

KONSTRUKTIONSMECHANIKER / KONSTRUKTIONSMECHANIKERIN

ANLAGE ZUR PROZESSMATRIX DER ABSCHLUSSPRÜFUNG TEIL 2

Auf der vorliegenden Inhaltsliste sind betrieblich orientierte berufsprägende Qualifikationen und Einsatzgebiete genannt. Die Aufstellung umfasst verschiedene/unten aufgeführte Themenbereiche und deren Untergliederung.

Der eingereichte betriebliche Auftrag muss die vorgegebenen Kriterien erfüllen. Die als „Pflicht“ gekennzeichneten Felder sind unverzichtbar (d. h. diese müssen behandelt werden), wobei zusätzlich die Anzahl der weiteren Themen, entsprechend der Vorgaben in dem betrieblichen Auftrag zu berücksichtigen sind.

Alle vorgegebenen Themenbereiche und deren Teilgebiete können in Breite und Tiefe **im Fachgespräch** geprüft werden.

1) eventuell weitere betriebs-/auftragsbedingte Teilgebiete, wenn die zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse in Breite und Tiefe gleichwertig sind.

Qualifikationsbereiche:

1. FACHAUFGABE IM EINSATZGEBIET:			
	■ Ausrüstungstechnik	☐	<i>Mindestens eine Angabe ist erforderlich</i>
	■ Feinblechbau	☐	
	■ Schweißtechnik	☐	
	■ Stahl- und Metallbau	☐	
	■ 1) _____	☐	
2. FACHAUFGABEN IM EINSATZGEBIET:			
	■ Herstellen von Metallkonstruktionen	☐	<i>Mindestens eine Angabe ist erforderlich</i>
	■ Montieren von Metallkonstruktionen	☐	
	■ Demontieren von Metallkonstruktionen	☐	
	■ 1) _____	☐	
3. INFORMATION:			
Pflicht	■ Art und Umfang von Aufträgen klären	☒	<i>Neben der „Pflicht“-</i>
	■ Spezifische Leistungen feststellen	☐	
Pflicht	■ Besonderheiten und Termine mit Kunden absprechen	☒	<i>Position ist mindestens eine weitere Angabe erforderlich</i>
	■ Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen	☐	
	■ 1) _____	☐	

4. PLANUNG:

- | | | | |
|---------|---|-------------------------------------|---|
| | ■ Informationen für die Auftragsabwicklung auswerten und nutzen | ☐ | |
| Pflicht | ■ Technische Entwicklungen berücksichtigen | ☐ | |
| Pflicht | ■ Sicherheitsrelevante Vorgaben beachten | ☒ | <i>Neben der „Pflicht“-Position ist mindestens eine weitere Angabe erforderlich</i> |
| Pflicht | ■ Auftragsabwicklung unter Berücksichtigung Betriebswirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte planen | ☒ | |
| Pflicht | ■ Mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen | ☒ | |
| | ■ Planungsunterlagen erstellen | ☐ | |
| | ■ 1) _____ | ☐ | |

5. DURCHFÜHRUNG:

- | | | | |
|---------|---|-------------------------------------|---|
| Pflicht | ■ Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben durchführen | ☒ | <i>Neben der „Pflicht“-Position ist mindestens eine weitere Angabe erforderlich</i> |
| | ■ Betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden | ☐ | |
| Pflicht | ■ Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren | ☒ | |
| | ■ Teilaufträge veranlassen | ☐ | |
| Pflicht | ■ Füge-Techniken anwenden | ☒ | |
| Pflicht | ■ Im Einsatzgebiet Schweißtechnik drei schweißtechnische Prüfstücke mit zwei verschiedenen Werkstoffen und zwei Einsatzgebieten Füge-Techniken anwenden | ☒ | |
| | ■ 1) _____ | ☐ | |

6. KONTROLLE:

- | | | | |
|---------|---|-------------------------------------|---|
| Pflicht | ■ Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden | ☒ | <i>Neben der „Pflicht“-Position ist mindestens eine weitere Angabe erforderlich</i> |
| Pflicht | ■ Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen | ☒ | |
| | ■ Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anwenden | ☐ | |
| Pflicht | ■ Ergebnisse prüfen und dokumentieren | ☒ | |
| | ■ Auftragsabläufe, Leistungen und Verbrauch dokumentieren | ☐ | |
| Pflicht | ■ Technische Systeme oder Produkte an Kunden übergeben | ☒ | |
| | ■ Abnahmeprotokolle erstellen und erläutern | ☐ | |
| | ■ 1) _____ | ☐ | |

Zeiten:

Insgesamt beträgt die Durchführungszeit für den betrieblichen Auftrag 18 Stunden

Information:	ca.	Stunden
Auftragsplanung	ca.	Stunden
Auftragsdurchführung	ca.	Stunden
Auftragskontrolle	ca.	Stunden

- 1) eventuell weitere betriebs-/auftragsbedingte Teilgebiete, wenn die zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse in Breite und Tiefe gleichwertig sind.